



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Schönbuchbahn

Absichtserklärung

zwischen

dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

und

dem Zweckverband Schönbuchbahn

für

**die Elektrifizierung und den zweigleisigen Teilausbau
der Schönbuchbahn sowie für den Neubau eines Betriebshofs**

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und der Zweckverband Schönbuchbahn mit seinen beiden Verbandsmitgliedern, den Landkreisen Böblingen und Tübingen, sind sich darin einig, dass der Ausbau der Schönbuchbahn einschließlich der notwendigen Zusammenhangsmaßnahmen zur Einführung des 15-Minuten-Takts ein wichtiges Zukunftsprojekt in der Metropolregion Stuttgart darstellt.

Die Elektrifizierung der Schönbuchbahn leistet einen wichtigen Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilität. Der 15-Minuten-Takt führt die bisherige nachhaltige Entwicklung im Einzugsbereich der Schönbuchbahn fort. Die Verknüpfung mit dem 15-Minuten-Takt der S-Bahn führt dazu, dass attraktive Wohn- und Gewerbestandorte in den beiden Landkreisen Böblingen und Tübingen an den Großraum Stuttgart angebunden werden.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beabsichtigt, die diesbezüglichen Bemühungen insbesondere des Zweckverbandes Schönbuchbahn und der beiden Landkreise Böblingen und Tübingen im Sinne einer zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung zu unterstützen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur stellt in Aussicht, bei Vorliegen einer Standardisierten Bewertung, die den Nachweis eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses größer 1 erbringt, Mittel im GVFG-Landesprogramm in Höhe von max. 37,5 Mio. Euro einzuplanen und die beiden Vorhaben nach den Fördergrundsätzen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu fördern.

Voraussetzung für eine spätere Bewilligung ist die Aktualisierung der eingereichten Förderanträge mit den Ergebnissen aus den Planfeststellungsverfahren. Spätere Änderungs- oder Erhöhungsanträge sind ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung müssen die Novelle zum LGVFG in Kraft getreten sein, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und alle Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Dem Zweckverband Schönbuchbahn ist bewusst, dass die einzusetzenden Fördermittel, die sogenannten Entflechtungsgesetzmittel des Bundes nach derzeitigem Sachstand zum 31.12.2019 auslaufen und über ein Nachfolgeprogramm noch nicht entschieden wurde.

Rechtsansprüche werden durch diese Absichtserklärung nicht begründet.

Böblingen, den 2.9.2015



Winfried Hermann
Minister
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR



Roland Bernhard
Landrat
Landkreis Böblingen/ Zweckverband Schönbuchbahn

